

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 57.

Dresden, am 9. Mai

1850.

Vier und fünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 3. Mai 1850.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Urlaubsbewilligung. — Besprechung, den Ausfall des Hauptgegenstandes der Tagesordnung wegen Krankheit des Berichterstatters betreffend. — Beantwortung der Interpellationen: 1) des Abg. Graichen, den Wegfall schutzherrlicher Abgaben und Leistungen betr., 2) des Abg. D. Joseph, die Publication des Gesetzes, einige Abänderungen der Bestimmungen über Lehngelderablösungen betr., 3) des Abg. Jungnickel, die Verlegung der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Tharand nach Leipzig betreffend, durch den Staatsminister v. Friesen. — Erledigung derselben. — Mündlicher Vortrag von Seiten des zweiten Ausschusses über die Erlaubnißertheilung zu Einbringung eines Gesetzentwurfs über die Theilbarkeit des Grund und Bodens durch den Abg. Dehmichen. — Besprechung darüber. — Beschlußfassung. — Mündliche Vorträge von Seiten des vierten Ausschusses: 1) über die Petition Ernst Zimmermann's zu Hartmannsdorf bei Penig. — Beschlußfassung darüber. — 2) über die Petition Johann David Schönfeld's und Genossen zu Hartmannsdorf. — Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt nach 10 Uhr mit Vorlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Meisel aufgenommenen Protocolls in Gegenwart des Staatsministers v. Friesen und von 37 Kammermitgliedern. Da gegen das verlesene Protocoll eine Erinnerung nicht gemacht wird, so ist dasselbe als genehmigt anzusehen und wird von den Abgg. Haden und Secretair v. Herder mit vollzogen. Aus der Registrande werden folgende Nummern vorgetragen:

(Nr. 494.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 30. April 1850, die Berathung über den vom Abg. D. Joseph eingebrachten, die Ersetzung der durch §. 9 der Grundrechte des deutschen Volkes abgeschafften Todesstrafe betreffenden Gesetzentwurf enthaltend.

Vizepräsident Schenk: Wird an den ersten Ausschuss zurückzugeben sein.

(Nr. 495.) Petition der Gemeinden Neu-Ebersbach, I. R. (4. Abonnement.)

Altgersdorf, Neu-Eibau und Mundgut Alt-Eibau, Christian Friedrich Gochts und Genossen, die von den beziehentlichen Mundgutshäuslernahrungen der genannten Orte an den Stadtrath zu Zittau zu entrichtenden Abgaben des Stuhlgeldes, 2c. und deren Ermäßigung und respective Wegfall betreffend; vom Abg. Elstner überreicht.

Vizepräsident Schenk: Gehört zum Geschäftskreis des vierten Ausschusses; will die Kammer diese Petition dahin verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 496.) Eingabe Johann Christianen Dieke zu Duestenberg bei Meissen, die von den Kammern hinsichtlich ihrer bei denselben angebrachten Beschwerde gefaßte Entschliebung betreffend.

Vizepräsident Schenk: Die betreffende Beschwerde ist von beiden Kammern auf Vorschlag des fünften Ausschusses wegen Formmangels zurückgewiesen worden. In der vorliegenden Eingabe wünscht die Beschwerdeführerin eine weitere Belehrung darüber. Es ist das eigentlich nicht der Geschäftsordnung der Kammer gemäß; allein da es hier eine arme Frau betrifft und allerdings die Bescheidung, die sie erhalten hat, nichts weiter enthält, als die Abschrift des betreffenden Protocollauszugs, so schlägt Ihnen das Directorium vor, ausnahmsweise durch den fünften Ausschuss eine detaillirte Bescheidung mit Gründen ausfertigen zu lassen, damit doch die Frau daraus ersieht, daß die Sache in der durch Gesetz und Landtagsordnung vorgeschriebenen Weise behandelt worden sei. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident Schenk: Die Registrandennummern sind hiermit erschöpft. Mitzutheilen habe ich der Kammer anoch, daß die Abgg. Mehnert und Unger, wegen dringender Abhaltung, sich für heute haben entschuldigen lassen. Außerdem ist Abg. v. Biedermann mit einer Erklärung eingekommen, worin er anzeigt, daß er durch Krankheit verhindert sei in der heutigen Sitzung zu erscheinen, und zugleich für die Dauer seiner Krankheit um Urlaub bittet. Es kann nach der Landtagsordnung auf unbestimmte Zeit Urlaub nicht ertheilt werden; das Directorium schlägt Ihnen daher vor, den Abg. v. Biedermann vorjezt für heute zu beurlauben. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident Schenk: Es wird das nun freilich zur